



Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) sowie in der APO –SI § 6 (1) (2) dargestellt.

Die Fachkonferenz legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Schülerinnen und Schülern sollen grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, im Unterricht wiederholt anwenden können. Die Anwendung der Kompetenzen im Unterricht (vgl. auch Schlüsselaufgaben) und die daraus abgeleiteten Arbeitsergebnisse sind Grundlage für die Leistungsbewertung.

Die Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden des Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und aktiv weiterzuentwickeln. Individuelle Lernstrategien sollen dabei entwickelt werden.

Bei der Leistungsbewertung werden die ausgewiesenen Bereiche der prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen angemessen berücksichtigt. Prozessbezogene und konzeptbezogene Kompetenzen werden dabei gleichermaßen berücksichtigt.

Die Beobachtungen von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit.

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle,
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den



im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.



Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppenarbeiten wird die jeweils individuelle Schülerleistung bewertet.
- Die Bewertung ihrer Leistungen wird den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent gemacht.
- Innerhalb der Fachschaft werden Aufgaben innerhalb der Unterrichtspraxis und bei Klausuren untereinander offen gelegt. Bewertungsschemata und korrigierte Arbeiten werden unter Fachkollegen besprochen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben gestellt.

Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet (vgl. APO-GOST §14 (3)). In der Jahrgangsstufe Q1 wird nach Festsetzung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Die Aufgabenstellungen in Klausuren sind so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methoden- und ggf. anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können, die sie im Kursabschnitt erworben oder erweitert haben.

Die Aufgabenarten für Klausuren sind grundsätzlich die gleichen wie im schriftlichen Abitur.

- Bearbeitung fachspezifischen Materials mit neuem Informationsgehalt (z. B. Naturobjekte, Präparate, Abbildungen, Filme, Texte, Zitate, die zu problemorientiertem Arbeiten aufordern, Tabellen, Messreihen, Grafiken)
- Bearbeiten eines Demonstrationsexperimentes
- Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperimentes, unter der Voraussetzung, dass für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Arbeitsbedingungen sichergestellt sind.

Mischformen der genannten Aufgabenarten sind möglich.



Die Aufgaben müssen materialgebunden sein oder sie können sich auf ein Experiment, das demonstriert oder von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Klausur selbst durchgeführt wird, beziehen.

Das Aufgabenmaterial (Versuchsbeschreibungen, Experimentalergebnisse, Grafiken, Diagramme, fachbezogene kurze Texte und Abbildungen etc.) ist so gestaltet, dass es eine Auseinandersetzung mit einer ganzheitlichen Problemstellung zulässt, wobei bei fachübergreifende Fragestellungen biologischer Probleme zentraler Bestandteil sind. Bei der Bearbeitung des Aufgabenmaterials sind die Stufen der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung schrittweise zu durchlaufen und angemessen darzustellen.

Die Art der Aufgabenstellung erwächst aus dem Unterricht, das Arbeitsmaterial/

Experiment muss hingegen unbekannt sein. Abbildungen und Textstellen aus den eingeführten Lernmitteln sind dazu in der Regel nicht geeignet.

Die Aufgabenstellung wird nach steigender Komplexität in Teilaufgaben gegliedert. In der Regel sind im Grundkurs 3 Teilaufgaben, im Leistungskurs je nach Komplexitätsgrad 3 bis 5 Teilaufgaben angemessen. Alle Teilaufgaben müssen einen Materialbezug aufweisen, wobei es sinnvoll ist, in der ersten Teilaufgabe den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, im Rahmen des Anforderungsbereichs I Grundlagen darzustellen. Insgesamt müssen die drei Anforderungsbereiche entsprechend repräsentiert sein.

Es ist darauf zu achten, dass die Abituranforderungen schrittweise im Laufe der Oberstufe erreicht werden.

Die einführenden Klausuren in der Jahrgangsstufe EPh sollen gegenüber den nachfolgenden gekennzeichnet sein durch:

- formale und arbeitstechnische Vorbereitung der Klausur im Unterricht
- stärkere Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Vorbereitung auf die Klausur (Aufzeichnungen, Protokolle, Arbeitsblätter, Lehrbuch)
- enger begrenztes Stoffgebiet
- weniger komplexes und durch die Darstellungsweise leichter zugängliches Arbeitsmaterial
- stärkere Untergliederung des Problemfeldes in der Aufgabenstellung
- differenziertere Angabe von notwendigen Arbeitsschritten.

Die Korrektur von Klausuren soll der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler Fehler, Mängel und Vorzüge aufzeigen und die Bewertung im Einzelnen transparent machen. Sie bietet ihnen damit Hilfen für ihre künftige Arbeit. Darüber hinaus liefert sie eine Entscheidungsgrundlage für die Bewertung und eine Einsicht in den Unterrichtserfolg. Deshalb werden Fehler und Mängel im Text unterstrichen und am Rand durch Korrekturzeichen, Fehlerzeichen und Randbemerkungen gekennzeichnet:

Fehlerbezeichnung / Fehlerart	Korrekturzeichen	
Sachlicher Fehler	Sa	Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen
Denkfehler	D	
Beziehungsfehler	Bz	
Satzbaufehler	Sb	
Grammatikfehler (sofern nicht durch Bz, Sb erfasst)	Gr	
Streichung von Überflüssigem	[-]	
Einschub von Fehlendem	V	
Ausdrucksfehler	A	
Fachsprache	Fs	
Wiederholungsfehler	Wdh.	
Rechtschreibfehler	R	
Interpunktionsfehler	Z	
Fehlen eines Absatzes		



zu berücksichtigen und ebenfalls mit Korrekturzeichen zu kennzeichnen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Notenstufe (3 Punkte) (APO-GaSt § 13 (6)).

Facharbeiten

Die Formulierung des konkreten Themas einer Facharbeit erfolgt durch die Kurslehrerin/den Kurslehrer nach einem Beratungsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler. Die Aufgabenstellung eröffnet der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit, auf der Grundlage von Sach- und Methodenkenntnissen eigenständige Ergebnisse erreichen zu können.

Eine experimentelle Facharbeit, die aus dem Biologieunterricht erwachsen ist, folgt in ihrer formalen Abfassung in wesentlichen Zügen einem Versuchsprotokoll. Die formale Gestaltung wird fächerübergreifend unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben durch die Oberstufenleitung festgelegt.

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzt, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit. Grundlage für die Korrektur ist die Sicherheit in der Anwendung der Fachkenntnisse, das Einbringen von Begründungszusammenhängen, die Methodendiskussion und die kritische Reflexion der Problemstellung.

Im Fach Biologie gehen die Nutzung der Fachsprache, die biologiespezifische Methodewahl in Verbindung mit entsprechendem Methodenbewusstsein in die Bewertung ein. Insgesamt ergibt sich die Leistungsbewertung vor dem Hintergrund der Anforderungsbereiche im Zusammenhang mit den drei Bereichen des Faches.

Die terminlichen Vorgaben sowie die Wahl der Fächer durch die Schülerinnen und Schüler zur Erstellung einer Facharbeit in der Q1 erfolgt durch die Stufen- bzw. Schulleitung.

Die Beurteilung der Facharbeit erfolgt nach Beschluss durch die FK mit Hilfe des im Folgenden aufgeführten allgemeinen Bewertungsbogens. Anhand dieses frei zugänglichen Bogens soll auch die Facharbeit mit den Schülern besprochen werden. Dieser kann auch zur Vorbereitung bzw. Erarbeitung der Facharbeit genutzt werden. Durch die Verwendung des fächerübergreifenden Bewertungsbogens ist Vergleichbarkeit zwischen den Fächern gegeben. Besonderheiten, die die jeweilige Facharbeit betreffen, sollen unter dem Punkt Bemerkungen gefasst werden.



Bewertungsbogen Facharbeit

Gymnasium Letmathe der Stadt Iserlohn

Name:
Kurs:
Thema:
Schuljahr:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (8 – 10 Seiten reiner Text)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbstständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Seitenränder [li: 4 cm, re: 2 cm, o: 2,5 cm, u: 2 cm], Zeilenabstand [1½ -zeilig, längere Zitate: einzeilig], Schriftgrad 12 Times New Roman [längere Zitate Schriftgrad 10], Blocksatz, Überschriftenhervorhebung , gliedernde Abschnitte , Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	3	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	5	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit, methodisches Vorgehen)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	



sinnvolle Veranschaulichungen (Konkretisierungen, Beispiele)	5	
Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden (auch Darstellung, kritischer Umgang), Einbeziehung von Sekundärliteratur	5	
Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache)	5	
Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Position	5	
Umfang der benutzten Materialien und Medien und Art des Umgangs (Auswahl, Aktualität, fach- und sachgerechte, zweckgerichtete Auswertung, direkte / indirekte Zitate, Einbindung ergänzender Materialien [z.B. Diagramme, Tabellen, Schemazeichnungen], kritischer Umgang)	5	
Schlussteil / Fazit (systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönliche Stellungnahme mit kritischer Bewertung / Reflexion, gegebenenfalls Ausblick, offene Fragen)	5	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis von Fragestellung, Material u. Ergebnissen, gedankliche Reichhaltigkeit, vertiefte abstrahierende, selbständige und kritische Einsichten, Problemorientierung)	10	
persönliches Engagement in der Sache (Arbeitseinsatz)	5	
Selbstständigkeit (Themenwahl, Literatursuche, Zeitplanung, Ausdauer, Umgang mit Problemen, gezielt eingeholte Hilfestellung / Beratung, Kreativität, Aufgreifen von Anregungen)	5	
Anmerkung:		
Zwischensumme:		80
Gesamtsumme:		100

Gesamtbewertung:

Note:

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrerin / Fachlehrer

%	95-100	90-94	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	39-44	33-38	27-32	20-26	19-0
	15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.



Sonstige Mitarbeit

Der „Sonstigen Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilung von Klausuren. Dabei werden alle Leistungen gewertet, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Mitarbeit in Projekten
- Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten
- sonstige Präsentationsleistungen

Der Bereich der Sonstigen Mitarbeit bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vor.

Sonstige Mitarbeit: Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Bewertungen von mündlichen Schülerleistungen erfolgen nach Beobachtung über einen längeren Zeitraum nach folgenden Kriterien:

- Wiedergabe von biologischem Basiswissen, Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden und Transferleistungen
- Darstellung des sachlogischen Zusammenhanges und dessen Problemerkennung
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Fremdbeiträgen
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit.

Sonstige Mitarbeit: Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichtes. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, der die Selbstständigkeit entwickeln und fördern soll, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer vorbereiteten Aufgabenplanung auch im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitungen leisten (z. B. durch inhaltliche Vorbereitung in Bibliotheken, durch Bereitstellung von Hintergrundwissen, durch Lektüren), um den Unterricht selbst auf wesentliche Problemfragen und -lösungen konzentrieren zu können.

Darüber hinaus eignen sich schriftliche oder praktisch ausgelegte Hausaufgaben gut, methodische Fertigkeiten einzuüben und nachzuweisen.

Im Biologieunterricht können Hausaufgaben z.B. umfassen:

- Anfertigung eines Versuchsprotokolls
- grafische Aufbereitung von Messergebnissen
- Auswertung eines Parallelbeispiels zur Vertiefung
- vorbereitende Wiederholung zur Bereitstellung früher besprochener Fachinhalte und Sachzusammenhänge
- vorbereitende Erarbeitung einer speziellen Untersuchungstechnik anhand der Literatur
- Erschließung eines fremdsprachlichen fachwissenschaftlichen Originaltextes
- Sammeln von speziellen feldbiologischen Daten.



Hausaufgaben können in der gymnasialen Oberstufe bewertet werden. Dabei ist zu achten auf:

- inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Art der Darstellung
- Art der Ausführung von praktischen Arbeitsaufträgen.

Die Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

Sonstige Mitarbeit: Referat

Das Referat ist besonders geeignet zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsvorhaben und stellt ein individualisierendes Element in der Unterrichtsplanung und -durchführung dar. Das Referat trägt ferner zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig gelösten Aufgabe bei.

Bei der Erstellung und dem Vortrag eines Referates werden folgende Arbeitstechniken gelernt, geübt und beurteilt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial
- Planung eines gegliederten Aufbaus des Referats
- Techniken des Referierens: Vortrag mit Hilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen und Diskutieren, korrektes Zitieren,
- Berücksichtigung des Zeitfaktors bei der Vorbereitung und beim Vortragen des Referates
- fachlich exakte Darstellung
- Einsatz von und Umgang mit Medien und Materialien (vgl. auch Kapitel "Beiträge zu zusammenfassenden Dokumentationen").

Im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann Hintergrund und Zusatzinformationen bereitstellen.

Das Thema muss eindeutig formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte ein Zeitraum von höchstens zwei Wochen ausreichend sein. Die Vortragszeit sollte in der Regel nicht mehr als 10 Minuten betragen.

Sonstige Mitarbeit: Protokolle

Für den Biologieunterricht kommen folgende Arten der Protokolle in Betracht:

- Beobachtungs- und Versuchsprotokoll
- Verlaufsprotokoll
- Protokoll des Diskussionsprofils
- Ergebnisprotokoll.

Das Anfertigen von Protokollen einer Stunde gehört zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken. Dazu gehört das Einüben in konzentriertes Zuhören, das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen. Das Verlaufsprotokoll soll den Gang der Unterrichtsstunde in den wesentlichen Zügen wiedergeben. Das Protokoll des Diskussionsprofils nimmt aus dem Gang der Unterrichtsstunde diejenigen Beiträge heraus, die die Diskussion entscheidend



bestimmt haben. Es macht die unterschiedlichen Standpunkte und ihre Begründung deutlich. Das Ergebnisprotokoll verzichtet auf die Wiedergabe des Unterrichtsverlaufs und auf die Darstellung des Diskussionsprofils und hält stattdessen genau die Unterrichtsergebnisse fest. Der Schwerpunkt für das Erlernen der für Protokolle erforderlichen Arbeitstechniken soll spätestens in der Jahrgangsstufe EPh liegen. Je nach Art des Protokolls kann dabei die Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler nach folgenden Kriterien beurteilt werden:

- Zusammenfassung und Strukturierung
- Herausstellen von Schwerpunkten und Schlüsselbegriffen
- Genauigkeit und Vollständigkeit der Wiedergabe
- fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
- Diskussion der Ergebnisse

Sonstige Mitarbeit: Schriftliche Übungen

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung ergibt sich unmittelbar aus dem Unterricht. Die Bearbeitungszeit ist in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten.

Die schriftlichen Übungen bieten sich an, einen Beitrag zur Überprüfung vergleichbarer Standards bei Inhalten zu leisten.

Im Biologieunterricht kann eine schriftliche Übung folgende Aufgabenstellungen umfassen:

- Abfragen von zusammenhängenden Fachinhalten und -methoden
- Bearbeiten von überschaubaren, materialgebundenen Aufgaben (Auswertung von Diagrammen, Abbildungen, Beobachtungsergebnissen)
- Darstellung und Auswertung eines kleinen Experimentes
- Erläuterung und Begründung von experimentellem Vorgehen.

Sonstige Mitarbeit: Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Dabei ist der Anteil einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers am Arbeitsprozess und am Produkt zu bewerten. Um die individuelle Schülerleistung transparent werden zu lassen, eignen sich Arbeitsprozessberichte. Ferner werden die Beobachtungen der Lehrerin/des Lehrers während der Betreuung der Arbeit, ggf. auch ein Kolloquium mit der einzelnen Schülerin/dem einzelnen Schüler für die Bewertung relevant.

Für die Projektarbeit relevante Bewertungsaspekte:

- Eigenständige Planung und Organisation von Lösungsstrategien und Lösungsschritten
- Eigeninitiative und Vielfältigkeit in der Informationsbeschaffung
- Finden und Anwendung von geeigneten Auswertungskriterien
- Dokumentation der Vorgehensweise und der Ergebnisse
- Zusammenarbeit in der Gruppe während des Arbeitsprozesses.

In den einzelnen Arbeitsphasen werden weiterhin ähnliche Leistungen zu beurteilt wie unter "Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten" angegeben.

Sonstige Mitarbeit: Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten

Beobachtungen, Untersuchungen, Experimente und Exkursionen im Biologieunterricht erlauben es, die Schülerinnen und Schüler auch in ihren praktischen und sozialen Fähigkeiten zu beurteilen:

- Akzeptanz und Umsetzung der gestellten Aufgaben



- Organisation und Strukturierung der praktischen Arbeit
- Darstellung und Vorstellung der praktischen Arbeit
- exaktes und sorgfältiges experimentelles Arbeiten
- Anfertigen eines genauen Versuchsprotokolls
- zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten
- Art und Umfang der Mitarbeit in der Gruppe.

Experimentelles Arbeiten und Untersuchungen stellen je nach Einordnung der Arbeitsschritte in den Prozess der Erkenntnisgewinnung und je nach ihrer Komplexität unterschiedliche Anforderungen, die als Bewertungsmaßstab dienen können. Planung, Durchführung, Auswertung, Methoden- und Ergebnisdiskussion sowie Darstellung der Ergebnisse erfüllen im konkreten Einzelfall unterschiedliche Leistungsanforderungen und sind damit Grundlage für eine differenzierte Bewertung.

Bei Gruppenarbeiten kann diese Differenzierung helfen, individuellen Fähigkeiten gerecht zu werden und diese während des Arbeitsprozesses festzustellen. Bei Untersuchungen, die einen längeren Zeitraum umfassen aber auch bei Exkursionen werden Kontinuität der Arbeit, Überblick über den Gesamtprozess und Sicherung von Zwischenergebnissen relevant.

Sonstige Mitarbeit: Sonstige Präsentationsleistungen

Im Biologieunterricht, besonders bei arbeitsteiligem Vorgehen bietet es sich des Öfteren an, Anschauungsmaterialien, Daten und Ergebnisse in einer Dokumentation zusammenzustellen, z.B. in Form von Wandzeitungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Videofilmen, Homepages u.a. Es kann bewertet werden, welchen Anteil die Schülerinnen und Schüler an folgenden Kriterien haben:

- repräsentative Auswahl und Strukturierung
- fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
- angemessene, anschauliche und adressatengerechte Darstellungsform
- Zusammenarbeit in der Gruppe.

Notenstufen und Punkte (SI und SII)

(1) Die in der Jahrgangsstufe EPh erbrachten Schülerleistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 25 Abs. 1 ASchO bewertet.

(2) Die in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note (Punkte nach Notendefinition Notentendenz):

- **sehr gut (15 – 13 Punkte):** Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
- **gut (12 – 10 Punkte):** Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
- **befriedigend (9 – 7 Punkte):** Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
- **ausreichend (6 – 5 Punkte):** Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- **schwach ausreichend (4 Punkte):** Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
- **mangelhaft (3 – 1 Punkte):** Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- **ungenügend (0 Punkte):** Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Schriftliche Leistungen werden bepunktet und folgendermaßen bewertet, wobei die Maximalpunktzahl hierbei 100% der höchsten zu erreichenden Maximalpunktzahl entspricht:



Note:	Punkte (Q1 & Q2):	% der höchsten Gesamtleistung SII (EPh, Q1, Q2)	% der höchsten Gesamtleistung SI (5-9)	Note:
1+	15	- 95 %		1+
1	14	- 90 %		1
1-	13	- 85 %	- 86 %	1-
2+	12	- 80 %		2+
2	11	- 75 %		2
2-	10	- 70 %	- 73 %	2-
3+	9	- 65 %		3+
3	8	- 60 %		3
3-	7	- 55 %	- 59 %	3-
4+	6	- 50 %		4+
4	5	- 45 %		4
4-	4	- 40 %	- 45 %	4-
5+	3	- 33%		5+
5	2	- 27 %		5
5-	1	- 20 %	- 22 %	5-
6	0	< 20 %	< 22 %	6